

# »Deutschland ist Schlusslicht in der EU bei der Beachtung des Kindeswohls«

## Interview von Marei Pelzer mit Javad Adineh vom kirchlichen Flüchtlingsdienst am Frankfurter Flughafen

Der kirchliche Flüchtlingsdienst übt Kritik am Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, denen am Frankfurter Flughafen die Einreise verweigert wird. Sie werden in Gewahrsam genommen und müssen das sogenannte Flughafenverfahren durchlaufen. Dieses beschleunigte Asylverfahren findet im Transitbereich des Flughafens statt. Nach der Gesetzesverschärfung im Jahr 2007 dient die Flughafenunterkunft auch als Abschiebungshaftanstalt.

### Sie arbeiten seit vielen Jahren für den kirchlichen Flughafensozialdienst am Frankfurter Flughafen. Wie hat sich die Situation der untergebrachten Minderjährigen im Flughafenverfahren in jüngster Zeit entwickelt?

Obwohl wir seit Jahren darauf hinweisen, dass die Unterbringung am Frankfurter Flughafen für Minderjährige nicht geeignet ist, sind die Zahlen der untergebrachten Minderjährigen konstant hoch geblieben, im Verhältnis zur Gesamtzahl sogar tendenziell angestiegen. In den letzten fünf Jahren waren hier 400 Minderjährige untergebracht. In mehr als 50 % der Fälle waren sie jünger als 16 Jahre. Seit gut einem Jahr stellen wir fest, dass in Einzelfällen sogar unter 14-Jährige im Flughafen transit länger als vorher festgehalten werden. Dies ist eine Verschärfung der Praxis, die 1999 eigentlich als überwunden galt.

### Warum halten Sie die Unterbringung der Minderjährigen im Flughafen transit für falsch?

Die Unterkunft ist für Minderjährige schlicht nicht geeignet. Die Kinder und Jugendlichen werden weder ausreichend pädagogisch betreut noch können sie zur Schule gehen oder die staatliche Unterstützung erhalten, die ihnen als Minderjährigen zustehen würde. Sie werden

zusammen mit Erwachsenen untergebracht. Hinzu kommt, dass seit August letzten Jahres die Unterkunft als Abschiebungsgewahrsam für abgelehnte Asylbewerber fungiert. So gesehen befinden sich die Jugendlichen in einer Haftanstalt. Im letzten Jahr wurde bei einem 15-jährigen Jugendlichen aus Ghana für drei Monate Haft angeordnet. Mit dem Kindeswohl ist dies nicht vereinbar.

### Welchen Einfluss haben die Asylrichtlinien der EU auf die Problematik?

Die EU-Richtlinie für die Aufnahmebedingungen sieht einige Standards vor, die am Frankfurter Flughafen missachtet werden. Jugendliche und Kinder, die jünger als 16 Jahre sind, dürfen zum Beispiel nicht in einer Einrichtung für Erwachsene untergebracht werden. Sie sollen vorrangig bei Verwandten, Pflegefamilien oder speziellen Einrichtungen für Minderjährige untergebracht werden. Außerdem haben Minderjährige nach der Richtlinie einen Anspruch auf Zugang zum Bildungssystem. Der Schulbesuch darf nicht län-

ger als drei Monate nach Asylantragsstellung verweigert werden. In der Praxis hatte dies leider noch keine Konsequenzen. Rechtlich gesehen ist das aber nicht hinnehmbar.

### Und was ist mit den über 16-Jährigen – dürfen sie wie Erwachsene behandelt werden?

Auch sie haben ein Recht auf Schulunterricht. Die Unterbringung im Flughafen transit unterschreitet die Standards der meisten anderen Länder der EU. Die Kommission hat in ihrem Bericht über die Umsetzung der Aufnahmerichtlinie festgestellt, dass nur drei Mitgliedstaaten der Union – Deutschland, Schweden und Portugal – Über-16-Jährige in Erwachsenen einrichtungen unterbringen.

Ich denke, dass Deutschland nicht länger Schlusslicht in der EU bei der Beachtung des Kindeswohls sein darf. Kinder und Jugendliche müssen raus aus dem Flughafen transit und ihren Bedürfnissen entsprechend behandelt werden. ■



Innenhof der Flüchtlingsunterkunft am Frankfurter Flughafen